

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU, FDP - BAYERNPARTEI,  
DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Das Sozialreferat stellt ab 2021 für den Stadteilladen Giesing Personalressourcen i. H. v. 0,5 VZÄ in S12 (Kosten i. H. v. 39.272 €) sowie notwendige Sachkosten i. H. v. 45.000 € bereit. Weitere 0,5 VZÄ in S12 wurden bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20 - 26 / V 01414) beschlossen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die somit ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von insgesamt 84.272 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113) und gemeinsam mit dem Träger eine mögliche Kofinanzierung durch andere Stellen intensiv zu prüfen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40315600, 40315700, 40367200 und 40522200 sowie 40521300 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zum Haushalt 2021 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die

Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

4. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
5. Die Ausführungen unter Produkt 40315400 (Risikoabschlag Flexi-Heime) werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt dem skizzierten Verfahren (Finanzierung des Risikoabschlags bei Bedarf aus freien Produkt-/Referatsmitteln, ansonsten Herbeiführen eines Stadtratsbeschlusses) zu.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.